

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND  
HANDELSKAMMERTAG  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN  
INDUSTRIE  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN  
HANDWERKS  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN  
ARBEITGEBERVERBÄNDE  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BANKEN  
Burgstraße 28  
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN  
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT  
Wilhelmstraße 43 / 43G  
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN  
GROSS- UND AUSSENHANDELS  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN  
EINZELHANDELS  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

Berlin, 26. November 2008

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Eduard Oswald, MdB  
Platz der Republik 1  
11011Berlin

**Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssi-  
cherung durch Wachstumsstärkung  
Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen  
Bundestages am 27.11.2008**

Sehr geehrter Herr Oswald,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher  
Regelungen des Maßnahmenpakets Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (BT-  
Drucksache 16/10930) danken wir.

Nach drei wachstumsstarken Jahren befindet sich die deutsche Wirtschaft im Abschwung. Es zeichnet  
sich eine deutliche Abschwächung der Binnennachfrage ab. Die Finanzmarktkrise hat die wirtschaftliche  
Situation zugespitzt. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft unterstützen deshalb das Ziel der  
Großen Koalition, die Wachstumsbedingungen zu verbessern und die Konsumbremse zu lösen, damit  
Deutschland schnell aus dem Tal herausfindet und die Herausforderungen der Zukunft meistern kann.  
Diesem Ziel wird das vorliegende Maßnahmenpaket aber nicht in vollem Umfang gerecht.

Gefordert ist eine nachhaltige Entlastung der Bürger und Unternehmen von Steuern und Abgaben ohne die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte aus den Augen zu verlieren. Die Bürger sind zumindest von den Steuer Mehrbelastungen auf Grund der „kalten Progression“ zu befreien. Notwendige Struktur-reformen in den Sozialversicherungssystemen ermöglichen niedrigere Sozialabgaben. Ein erster Schritt wäre z. B. die Abschaffung des Eingliederungsbeitrages der Bundesagentur für Arbeit. Nachhaltige Steuer- und Abgabensenkungen sind als Konjunkturstütze besser geeignet als staatliche Ausgabenprogramme, denn sie führen zu günstigeren Nettoeinkommenserwartungen. Die Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte belastet den privaten Konsum erheblich.

Das geplante Maßnahmenpaket ist mithin kein Ersatz für strukturelle Reformen. Vordringlich geht es um die Beseitigung der Investitionsbremsen durch die Unternehmensteuerreform wie Zinsschranke, Einschränkung der Verlustverrechnung und Besteuerung von Kosten bei der Gewerbesteuer sowie Kap-pung der Grenzen geringwertiger Wirtschaftsgüter. Auch das Instrument der Thesaurierungsbegünsti-gung für nicht entnommene Gewinne von Personenunternehmen muss so weiterentwickelt werden, dass es tatsächlich einen spürbaren Beitrag zum stärkeren Aufbau der Eigenkapitaldecke mittelständi-scher Unternehmen leisten kann. Die (Wieder-) Einführung der degressiven Abschreibung in Deutsch-land hilft, darf jedoch allein nicht als Allheilmittel zur Kompensation für andere Investitionshemmnisse im deutschen Steuerrecht verstanden werden.

Die Große Koalition hat im Jahre 2005 eine spürbare Senkung der bürokratischen Lasten und Hürden in Deutschland versprochen. Ein nennenswerter Bürokratieabbau für die Wirtschaft – insbesondere im deutschen Steuerrecht – ist jedoch unterblieben.

Zu den einzelnen Komponenten des Gesetzesentwurfes haben wir folgende Anmerkungen:

### **Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens – Art. 1 Nrn. 1 und 2 des Gesetzesentwurfes**

Wir begrüßen die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, auch wenn diese höchstens 25 % betragen soll. Der in den Jahren 2006 und 2007 geltende Abschreibungssatz von 30 % hätte einen größeren wirtschaftlichen Impuls gesetzt.

Die degressive Abschreibung ist nicht zwangsläufig eine Subvention, jedenfalls dann nicht, wenn mit ihr der betriebswirtschaftliche Wertverzehr zutreffend abgebildet wird. Sehr oft ist dies aber gerade erst mit einer degressiven Abschreibung möglich und steht somit im Einklang mit dem steuerrechtlichen Netto-prinzip. Insofern halten wir die zeitliche Beschränkung der degressiven Abschreibung für ungerechtfertigt. Zudem sprechen wir uns für eine sofortige Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung aus. Die Anwendbarkeit ab dem 1. Januar 2009 würde ein Zurückhalten von entsprechenden Ausstattungs-investitionen um einen Monat bewirken.

Die degressive Abschreibung kommt allerdings nur Unternehmen zugute, die Gewinne erwirtschaften. Bei Unternehmen, die von der aktuellen Krise besonders schwer betroffen sind, ist dies nicht durchgängig der Fall. Diese Unternehmen profitieren nicht von einer höheren Abschreibung. Ihnen kommen dar-über hinaus die entstandenen Verluste auf Grund der beschränkten Verlustverrechnung auch in Folge-jahren nicht vollumfänglich zugute.

Um die konjunkturelle Wirkung zu verstärken, ist die geplante Möglichkeit der parallelen Anwendung der degressiven Abschreibung und der Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG konsequent.

**Petition:** Der maximale degressive Abschreibungssatz sollte unbefristet 30 % betragen.



### **Erhöhung der Betriebsgrößen- und Gewinn Grenzen beim Investitionsabzugsbetrag – Art. 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfes**

Die geplante Anhebung der Betriebsgrößen- und Gewinn Grenzen bei § 7g EStG ist richtig. Der Investitionsabzugsbetrag als branchenneutrale Regelung hilft gerade kleinen und mittleren Unternehmen, die Liquidität für notwendige Investitionen vorzuhalten. Besonders die Unternehmen dieser Größenordnung haben in den vergangenen Jahren viele Arbeitsplätze geschaffen; sie sind Träger des Aufschwungs am Arbeitsmarkt.

**Petition:** Auf die Befristung der Regelung sollte verzichtet werden.

### **Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen – Art. 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfes**

Ab dem Jahre 2009 soll die maximale Steuerermäßigung bei Handwerkerleistungen an Private von 600 Euro auf 1.200 Euro jährlich angehoben werden. Maßgebliche Voraussetzung der Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen durch die privaten Haushalte ist, dass ihnen ausreichend Mittel für den Konsum zu Verfügung stehen. Dafür wären weitergehende Maßnahmen der richtige Ansatz.

**Petition:** Es sollte daneben eine breite Entlastung der Bürger bei der Einkommensteuer erfolgen, z. B. durch Anpassung des Tarifverlaufs an die allgemeine Preisentwicklung der vergangenen Jahre.

### **Steuerbefreiung bei Neuanschaffung von Pkw – Art. 2 des Gesetzentwurfes**

Wir hoffen, dass die geplante Kfz-Steuerbefreiung die Neuanschaffungen von Pkw belebt. Der zu erwartende Steuernachlass ist eher marginal. Die momentan herrschende Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Kfz-Steuer wird durch die temporäre Steuerbefreiung nicht beseitigt. Wir fordern deshalb auch eine nachhaltige Verbesserung der Kfz-Besteuerung im Rahmen einer CO<sub>2</sub>-basierten Umgestaltung der Kfz-Steuer.

Darüber hinaus wird sich nur einen neuen Pkw leisten können, wer über genügend Geld verfügt. Auch aus diesem Blickwinkel heraus ist eine Senkung der Steuern und Abgaben mit dem Ziel „Mehr Netto für alle“ erforderlich.

**Petition:** Neben einer kurzfristigen Kfz-Steuerbefreiung sollte die Kfz-Besteuerung nachhaltig im Rahmen einer CO<sub>2</sub>-basierten Umgestaltung verbessert werden.

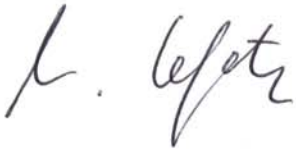
Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Maßnahmen einer dringenden Ergänzung in Form der Beseitigung der eingangs beschriebenen krisenverschärfenden Regelungen bedürfen. Hierzu gehören auch die Glättung des Einkommensteuertarifs sowie dessen regelmäßige Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND  
HANDELSKAMMERTAG



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN  
HANDWERKS



BUNDESVERBAND DEUTSCHER  
BANKEN



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN  
GROSS- UND AUSSENHANDELS



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN  
INDUSTRIE



BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN  
ARBEITGEBERVERBÄNDE



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN  
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN  
EINZELHANDELS

